

AMTSBLATT

DER STADT TANNA



NR: 01/2022

FREITAG, 21. JANUAR 2022

MIT DEN ORTSTEILEN:

Ebersberg | Frankendorf | Künsdorf | Mielesdorf | Oberkoskau | Rothenacker | Schilbach | Seubtendorf | Spielmes | Stelzen | Tanna | Unterkoskau | Willersdorf | Zollgrün

AUS DEM INHALT:

Amtlicher Teil:

- Auslegung Haushaltssicherungskonzept
- Festsetzung Grundsteuer

Nichtamtlicher Teil:

- Zensus 2022
- Neues vom Seniorenbüro
- Danke des SV Grün-Weiß
- Kirchennachrichten

städtebauliches Entwicklungskonzept – Ihre Meinung ist gefragt

Die integrierte städtebauliche Entwicklungsplanung schafft konkrete Entwicklungsziele und bestimmt kommende Bau- und Ordnungsmaßnahmen für den Ortskern Tanna. Konkrete Themen wie die Gestaltung und Verkehrsführung am Markt oder die Wegeverbindungen durch den Ortskern nimmt das ISEK in den Blick.

Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist zugleich Voraussetzung für die Aufnahme in die Programme der Städtebauförderung, welche bei der Finanzierung von Maßnahmen einen wichtigen Beitrag leisten kann. Seit Oktober 2021 unterstützt das Team der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH aus Jena die Stadt Tanna bei der Erstellung des ISEK.

Um die Meinungen und Bedürfnisse der Einwohner, Besucher oder vor Ort arbeitenden Menschen einzubeziehen, steht eine kurze Umfrage bereit.

Diese ist anonym und dauert 5 bis 10 Minuten.

Beteiligen Sie sich gerne online unter: www.stadt-tanna.de.

Wenn Sie die Umfrage gerne auf Papier ausfüllen möchten oder weitere Fragen und Anregungen haben, kontaktieren Sie bitte die KEM GmbH unter 03641 592 516 oder kratzsch@ke-mitteldeutschland.de.



KONTAKT:

Stadtverwaltung Tanna
Markt 1
07922 Tanna

Telefon: 036646 2808 - 0
Telefax: 036646 2808 - 28
E-Mail: rathaus@stadt-tanna.de

Öffnungszeiten:

Di	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Do	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Fr	09:00 - 12:00 Uhr - nur mit Termin -

TERMINE:

Das **nächste Amtsblatt** erscheint am: **25.02.2022**

Der **Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe ist am: **15.02.2022**

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Tanna

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:

Vorwahl 03 66 46
 Zentrale 28 08 - 0
 Fax 28 08 - 28
 E-Mail rathaus@stadt-tanna.de
 Web www.stadt-tanna.de

Leiterin Hauptamt

Janette Rauh
 rauh@stadt-tanna.de 28 08 - 54

Leiter Bürgerbüro / Ordnungsamt

Michael Groth
 groth@stadt-tanna.de 28 08 - 52

Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro

Babette Paul
 paul@stadt-tanna.de 28 08 - 33

Ordnungsamt

Petra Rösch
 roesch@stadt-tanna.de 28 08 - 29
 Mobil: 01 51 / 14 60 86 88

Leiterin Standesamt

Sylvia Jordan
 jordan@stadt-tanna.de 28 08 - 13

Leiter Bauamt / Liegenschaften

Bernd Rudolph
 rudolph@stadt-tanna.de 28 08 21

Bauamt / Wohnungswesen

Petra Pötter
 poetter@stadt-tanna.de 28 08 - 20

Liegenschaften

Sylvia Stöckel
 stoeckel@stadt-tanna.de 28 08 - 41

Kämmerei und Steuern

Tina Friedel
 tina.friedel@stadt-tanna.de 28 08 - 23

Leiterin Kasse

Birgit Müller
 mueller@stadt-tanna.de 28 08 - 32

Vorzimmer Bürgermeister

Kati Möckel
 rathaus@stadt-tanna.de 28 08 - 53

Archiv

Martina Groh
 groh@stadt-tanna.de 28 08 - 27

Bauhof

Ralf Gerbert
 gerbert@stadt-tanna.de 01 51 / 14 60 86 80

Bürgermeister

Marco Seidel
 seidel@stadt-tanna.de 01 75 / 5 48 66 10

Öffnungszeiten

Ast- und Grünschnittannahme

Platzbetreiber: Agrarunternehmen Heiko Mergner
 im Auftrag des ZASO - Pöbneck

Montag: 8.00 - 16.00 Uhr
 Freitag: 8.00 - 18.00 Uhr
 Samstag: 8.00 - 16.00 Uhr

Abgeladen werden dürfen **ausschließlich Äste, Astschnitt und Grasschnitt**.

Alles andere wird als illegal entsorgter Müll zur Anzeige nach Umweltrecht gebracht.

Bei Rückfragen:

Heiko Mergner 0173/5727688

gez. Heiko Mergner

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im Rathaus Tanna

Herr **Denny Thiele**, Revierleiter des Forstrevieres Tanna (zuständig für die Gemarkungen **Frankendorf, Mielesdorf; Oberkoskau; Rothenacker; Spielmes; Stelzen, Tanna, Unterkoskau und Willersdorf** steht immer

dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 im Bürgerbüro der Stadt Tanna

für Anfragen der Einwohner zur Verfügung.

Kontakt:

Denny Thiele
 Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz
 08606 Oelsnitz

Tel.: 0361/573913166

Fax: 0361/571913166

Mobil: 0172/3480337

E-Mail: denny.thiele@forst.thuringen.de

Ansprechpartner für das Revier Gefell zuständig für die Gemarkungen **Seubendorf und Künsdorf** ist Herr Revierförster **Thomas Wagner**.

Sprechzeiten führt Herr Wagner immer
 dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
 in der Revierförsterei Tanna, Bahnhofstr. 47b

durch.

Kontakt:

Thomas Wagner
 Bahnhofstr. 47b
 07922 Tanna

Tel.: 036646/28043

Handy: 0172/3480336

Ansprechpartner für das Revier Gräfenwarth zuständig für die Gemarkungen **Schilbach und Zollgrün** ist Herr Revierförster **Andreas Bähr**.

Sprechzeiten führt Herr Bähr
 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr
 im Forstamt Schleiz, Heinrichsruh 10

durch.

Kontakt:

Andreas Bähr
 Raila Nr. 4
 07929 Saalburg-Ebersdorf

Tel.: 03663/489990

Handy: 0172/3480338

Öffnungszeiten der Kontaktbereichsbeamten in Tanna

Kontaktbereichsbeamte PHM Fröhlich und PHM Bahr

Bis auf Weiteres können durch die Polizei keine Sprechzeiten durchgeführt werden.

Für Ihre Angelegenheit bleibt die Polizeiinspektion Saale-Orla weiterhin unter der Rufnummer

03663 431-0

erreichbar.

In dringenden Fällen wählen Sie die 110.

Ihr Kontaktbereichsdienst

Amtlicher Teil

Öffentliche Auslegung 8. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Stadt Tanna

Die vom Stadtrat der Stadt Tanna in der Sitzung vom 17.06.2021 beschlossene und von der Rechtsaufsicht genehmigte 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes kann während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Kämmerei der Stadt Tanna, Markt 1, 07922 Tanna bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes im Jahr 2024 eingesehen werden.

Dienstag

9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag

9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag

9.00 – 12.00 Uhr

Außerdem steht das Konzept unter www.stadt-tanna.de kostenfrei zum Download zur Verfügung bereit.

gez.

Marco Seidel
Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung (Allgemeinverfügung) gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Der Stadtrat der Stadt Tanna hat mit Beschluss-Nr. 16/15/03 die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Tanna ab dem Haushaltsjahr 2016 im Rahmen einer Satzung (Hebesatzsatzung) beschlossen (Bekanntmachung im Tannaer Amtsblatt Nr.06/2016).

Diese Satzung hat sich im Bereich der Grundsteuerhebesätze nicht geändert. Somit gelten diese auch im Haushaltsjahr 2022 fort.

Die Hebesätze betragen:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke - Grundsteuer A: 295 v.H.
 - b) für die anderen Grundstücke - Grundsteuer B: 402 v.H.
- Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbescheid vom Finanzamt) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 Grundsteuergesetz (GrStG - vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 wie in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzt und in Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 oder einem Jahresbetrag am 1. Juli 2022 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Einheitswerte/Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 3 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen. (§ 27 Abs. 3 Satz 2 GrStG)

Zahlungsaufforderung:

Bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grundsteuer zu den oben genannten Terminen. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden aufgefordert, die Grundsteuer 2022 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Bankverbindung:

Bank: Kreissparkasse Saale-Orla
BIC: HELADEF1SOK
IBAN: DE97 8305 0505 0000 0103 59

Vorläufige Vollstreckbarkeit:

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs (Widerspruch) wird die Wirksamkeit des Grundsteuerbescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Tanna, Markt 1, 07922 Tanna schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Tanna, den 19.01.2022

gez. **M. Seidel**
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Öffnungszeiten mobiles Seniorenbüro

Ansprechpartner

Frau Diana Oertel
Rathaus Gefell
Markt 11, 07926 Gefell
Tel: 036649 880-38
Mobil: 0151 14 60 86 77
Mail: seniorenbuero@stadt-gefell.de

Sprechzeiten:

Rathaus Gefell:	Di	09.00 - 18.00 Uhr
Rathaus Tanna:	Do	09.00 - 12.00 Uhr
Rathaus Hirschberg:	Do	14.00 - 16.30 Uhr in den ungeraden Wochen

Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

Erreichbarkeit der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH

Kontaktdaten:

Fernwärmeversorgung Tanna GmbH
Markt 1
07922 Tanna

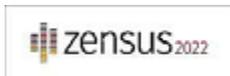
Ansprechpartner:

Herr Dr. Ondrusch	Frau Dr. Kieb
Mobil: 0172/4186276	Mobil: 0172/3519665

Email: fernwaerme@stadt-tanna.de

Zensus 2022

Interviewer gesucht



In allen EU-Statten findet eine Zählung der Bevölkerung, Gebäude und Wohnungen statt. In Deutschland wird diese Zählung, der Zensus 2022, in diesem Jahr vom 15. Mai bis Ende Juli umgesetzt. Zur Durchführung sucht der Landkreis Saale-Orla volljährige Erhebungsbeauftragte, die im Rahmen von Haushaltsbefragungen eingesetzt werden sollen. Sie stellen vor Ort die Existenz der dort wohnenden Personen fest und übergeben ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem online-Fragebogen oder geben Hilfestellung beim Ausfüllen eines Papierfragebogens. Alle Befragten haben Auskunftspflicht.

Erhebungsbeauftragte sind in ihrer Zeiteinteilung flexibel, so dass sie auch nach Feierabend oder am Wochenende tätig werden können. Die Vergütung beträgt 10 EUR pro besuchter Adresse plus 3 EUR pro erhobener Person. Hilfestellungen für den Befragten werden gesondert vergütet. Da die Vergütung als Aufwandsentschädigung ausgezahlt wird, ist sie steuer- und sozialversicherungsfrei.

Interessierte Bürger melden sich

postalisch: Zensus Erhebungsstelle SOK
Postfach 1165
07371 Pöbneck

Email: zensus2022@irasok.thueringen.de
Tel.: 03663 488-125 oder -126

Neues vom Mobilien Seniorenbüro

Gesund und fit durch die kalte Jahreszeit – 5 hilfreiche Tipps für Senioren



Liebe Leserinnen und Leser,
mit hoffnungsvollen Neujahrswünschen begrüße ich Sie im Jahr 2022 - Gesundheit und Zuversicht sollen stets Ihre Begleiter sein!
Ich hoffe, Sie konnten die Zeit zwischen dem Jahreswechsel

und den Feiertagen gut erleben und Kraft für die bevorstehenden Herausforderungen tanken. Mit neuen Impulsen und Anregungen möchte ich Sie auch in diesem Jahr über die Aufgaben und Angebote des Mobilien Seniorenbüros informieren.

Geht es Ihnen auch so? Auch wenn die Tage wieder länger werden und das Frühjahr in greifbare Nähe rückt, so setzt uns die Kälte stellenweise doch ganz schön zu. Vor allem für ältere Menschen ist es in der kälteren Jahreszeit oft schwerer, sich und ihren Körper warmzuhalten. Dieser reagiert auf äußere wie innere Einflüsse viel schneller als in jüngeren Jahren. Die Kälte ist nicht nur unangenehm, sie bringt zudem auch häufig Gelenkschmerzen mit sich. Unser Immunsystem wird auf die Probe gestellt.

Nachfolgend finden sich fünf hilfreiche Tipps, mit denen Sie sicher und fit durch die kalte Jahreszeit kommen.

Gesunde Ernährung

Auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung sollte man über das ganze Jahr hinweg achten. Im Winter ist dies jedoch besonders wichtig. Ältere Menschen sollten beispielsweise den Tag mit einem warmen Frühstück beginnen. Das gibt Energie und hilft bei der Wärmeproduktion des Körpers. Lebensmittel und Gerichte, die von innen wärmen, sind hier besonders gut geeignet. Tipp: Ingwer fördert die körpereigene Abwehr und sorgt für ansteigende Körperwärme.

Ausreichend Bewegung

Der Glaube, dass ein heißes Bad oder eine warme Decke genügen, um den Körper in der kalten Jahreszeit warm zu halten, ist weit gefehlt. Vor allem für ältere Menschen ist Bewegung sehr wichtig. Wenn ein Spaziergang im Freien nicht mehr möglich ist, sollte man sich in der Wohnung bewegen. Durch jede noch so kleine Bewegung wird der Stoffwechsel angeregt und die Muskeln werden beansprucht. Dies fördert die Durchblutung des Körpers und sorgt für eine konstante Körpertemperatur. Tipp: Auch Übungen im Sitzen sind möglich, um Hände und Füße warm zu halten.

Frische Luft

Regelmäßiges Stoß- oder Querlüften sorgt für frische Luft in den Wohnräumen. Gerade in den Wintermonaten ist der Sauerstoffgehalt durch die trockene Heizungsluft schneller aufgebraucht. Das kann Müdigkeit und Konzentrationsprobleme auslösen. Ältere Menschen, die nicht mehr so häufig nach draußen gehen können, sollten daher in den Räumen, in denen sie sich überwiegend aufhalten, auf ausreichend frische Luft achten. Tipp: Die Fenster zwei bis dreimal täglich für mindestens fünf Minuten öffnen.

Massagen

Eine gute Durchblutung sorgt für eine bessere Versorgung der Organe mit Wärme und somit für einen aktiveren Körper. Mit einer Massage kann die Durchblutung angeregt werden. Diese können beispielsweise auf Rezept über den Hausarzt verordnet werden. Tipp: Mithilfe einer Massagebürste können Senioren auch zu Hause ihren Kreislauf in Gang bringen, indem sie mit kreisenden Bewegungen die Oberschenkel und Arme massieren.

Hände waschen

Nie ist es so wichtig, wie in den kältesten Wochen des Jahres: das Händewaschen. Viele Krankheitserreger gelangen über unsere Hände in die Schleimhäute. In der aktuellen Situation spielt das regelmäßige Waschen der Hände eine besonders große Rolle und vermindert auch das Infektionsrisiko für Senioren. Tipp: Die Hände richtig zu waschen dauert mindestens 20 Sekunden. Nach dem Abspülen die Hände gut abtrocknen und das Handtuch regelmäßig austauschen.

Wichtiger Hinweis zu den Sprechzeiten des Mobilien Seniorenbüros

Aufgrund der vorübergehenden Schließung der Rathäuser für den öffentlichen Publikumsverkehr, können Termine zu den Sprechstundenzeiten nur nach vorheriger telefonsicher Vereinbarung wahrgenommen werden.

Kontakt: Diana Oertel, Tel. 036649 880-38 oder Mobil 0151 14608677

Semesterstart an der Volkshochschule

Das Semester Frühjahr | Sommer 2022
beginnt am 28. Februar 2022.



Die Kurse werden im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises am 28./29. Januar veröffentlicht und sind zudem auf der Website der VHS unter www.vhs-sok.de abrufbar.

Ab dem 28. Januar sind die Kurse zur Buchung auf der Website freigegeben. Anmeldungen können über die Website, schriftlich oder telefonisch erfolgen.

Das Semester wird unter 2G-Bedingungen stattfinden, das bedeutet, dass die Teilnahme nur mit einem gültigen Impfzertifikat oder Genesenbescheid möglich ist.

Informationen zur Anmeldung und zu den Teilnahmebedingungen erhalten Interessierte unter www.vhs-sok.de, per E-Mail unter info@vhs-sok.de oder telefonisch unter 03663 488-144.

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Saale/Orla“



Ankündigung von beabsichtigten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung

Im Zeitraum vom **24.01. bis zum 28.02.2022** führt der Gewässerunterhaltungsverband Obere Saale/Orla an der Wettera im Bereich der Leienteich eine Gehölzverjüngung durch. Hierbei werden Kleingruppen des Gehölzbestandes auf Stock gesetzt, um die sehr gleichförmigen Strukturen in vielfältige alters- und höhengestufte Bestände umzubauen, wodurch im Ergebnis eine hohe Struktur- und Lebensraumvielfalt entstehen wird.

Gemäß der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I, S. 3901) i. V. m. § 31 (II) des Thüringer Wassergesetz vom 28.05.2019 (GVBl. S. 74) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11.06.2020 (BVGl. S. 277, 285), kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an. Gemäß § 41 WHG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Schnittgut und Aushub ablegen und aus den Grundstücken bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Neustadt an der Orla, den 11.01.2022

gez. Klein
Geschäftsführer

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Unterkoskau

Gottesdienstplan Januar 2022

30.01. – Letzter. So. nach Epiphania

Unterkoskau	10.30 Uhr	Pfr. Erber
Stelzen	09.00	Pfr. Erber
Willersdorf	14.00 Uhr	Pfr. Erber

Gottesdienstplan Februar 2022

06.02., 4. So. v. d. Passionszeit

Mielesdorf	09.00	Pfr. Erber
Zollgrün	10.30	Pfr. Erber

13.02., Septuagesimä

Unterkoska	14.00	Pfr. Erber
Stelzen	09.00	Pfr. Erber
Willersdorf	10.30	Pfr. Erber

20.02., Sexagesimä – 1. So. der Passionszeit

Mielesdorf	10.30	Pfr. Erber
Zollgrün	09.00	Pfr. Erber

27.02., Estomihi

Unterkoskau	10.30	Frau Schönfeld
Stelzen	14.00	Pfr. Erber
Willersdorf	09.00	Pfr. Erber

Gottesdienste

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Gottesdienstzeiten

23.01.22 3. Sonntag nach Epiphania
Tanna 14.00 Uhr

Vorstellungsgottesdienst mit einem Pfarramtsbewerber

30.01.22 Letzter Sonntag nach Epiphania

Schilbach	08.30 Uhr
Tanna	10.00 Uhr

06.02.22 Sexagesimä

Tanna 10.30 Uhr

13.02.22 Estomihi

Tanna 10.30 Uhr

20.02.22 Invokavit

Tanna 14.00 Uhr

Veranstaltungen

Konfirmanden (8. Klasse) treffen sich im Gemeindezentrum
Samstag, 26. Februar 9.00 Uhr

Bibelgesprächskreis am Morgen

montags 8.00 Uhr am 8. und 21. Februar

Bibelgesprächskreis am Abend

montags 19.30 Uhr am 31. Jan. 14. und 28. Feb.

Kantorin:

Hyun-Ju Kim-Lamprecht, Tel.: 036651/793155

Gemeindepädagoge:

Tom Ludwig, Tel.: 036646/310176

Kassetag fürs Kirchengeld ist am Dienstag, den 1. Februar von 8 bis 12 Uhr

Gemeindebüro:

Frau Nötzel Tel. 036646/22271

jeden Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr

Bankverbindung:

Überweisungen an die **Ev.-luth. Kirchengemeinde Tanna**

Kontoinhaber: **Evangelischer Kirchenkreisverband Gera**

Pfarramtskonto Tanna IBAN: DE02 8305 0505 0002 2441 36

Bank: **Kreissparkasse Saale-Orla**

Die Vertretung für Trauerfeiern, dringende Fälle, seelsorgerlichem Gespräch und auch Hausabendmahl hat im Februar **Pfr. Matthias Zierold**,

Kontakt: 01590 5256585, matthias.zierold@kirchenkreis-schleiz.de

Die Kirche ist jeden Tag geöffnet



Tagsüber lädt die offene Kirche zu persönlicher Stille und Gebet ein. Im Eingangsbereich finden sie aktuelle Hinweise, ermutigende Worte und auch aktuelle Andachten.

Weiterhin läuten um 19 Uhr die Glocken, um uns zu einem Moment der Stille und des Gebets zu rufen!!

Auch die **WhatsApp Gruppe**, in der man über das Smartphone jeden Tag eine Kurzandacht hören oder lesen kann,- gibt es weiterhin. Wer noch daran teilnehmen möchte und die technischen Möglichkeiten hat, gebe uns einfach seine Handynummer

Homepage: <http://www.kirchspiel-tanna.de>

Die täglichen Morgenandachten gibt es jetzt auch hier

Auch Geschichten für Kinder und immer die aktuellen Infos

Evang. Pfarramt, Telefonnummer 22271

Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen für 2022!

Bleiben Sie behütet!

Gottesdienste Mißlareuth**Januar / Februar 2022**

Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland

Ev.-Luth Johanneskirchgemeinde Mißlareuth

Büro & Pfarrerin Stepper:

08538 Weischlitz OT Reuth, Wallstr. 6 Tel.: 037435/5343

www.Kirche-Misslareuth.de / www.Kirche-Reuth.de

Sonntag **23. Januar 2022**

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag **6. Februar 2022**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl

Sonntag **27. Februar 2022**

Gottesdienst

Bei den Gottesdiensten gelten die aktuellen Hygienevorschriften.

Eventuelle Änderungen werden bekannt gegeben.

Kirchspiel Gefell**Januar/Februar**

Sonntag, 30.01. 10:30 Uhr Gefell Gottesdienst

Sonntag, 06.02. 10:30 Uhr Künsdorf Gottesdienst

Sonntag, 13.02. 09:00 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

09:30 Uhr Langgrün Gottesdienst

10:30 Uhr Gefell Gottesdienst

Sonntag, 27.02. 09:00 Uhr Blintendorf Gottesdienst

10:30 Uhr Gefell Andacht

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Gottesdienstbesuch aktuell mit 3G-Nachweis!

Es gelten die allgemeinen Infektionsschutzregeln!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter

<http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de>

**Impressum****Amtsblatt der Stadt Tanna**

Herausgeber: Stadt Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel, Markt 1, 07922 Tanna

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den nichtamtlichen und amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel.

Erscheinungsweise:

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

SV Grün-Weiß Tanna / Abteilung Fußball / Danke an unsere „Weihnachtssponsoren“

Für unsere Nachwuchskicker*innen ist natürlich in den jüngeren Altersklassen die (Vor-)Weihnachtszeit etwas ganz Besonderes. Von daher ist es immer wieder herrlich mit anzusehen, wenn man den Kindern auch im Vereinsleben eine nicht alltägliche Freude zu dieser Zeit machen kann. Gelungen ist uns dieses Jahr bei unseren beiden jüngsten Teams, also den G-Junioren (U7) und F-Junioren (U9). Im Rahmen eines Trainings konnten die G-Junioren u.a. mit selbstgestrickten, grün-weißen Wintermützen überrascht werden. Wenn also der ein oder andere Tannaer im Advent grün-weiße Weihnachtswichtel gesehen haben sollte, ist der Hintergrund jetzt bekannt. Die dazugehörige Weihnachtswerkstatt befindet sich bei Christa Kaiser in Unterkoskau, die als Oma selbst auch einen Wichtel in der Rasselbande hat. Abgerundet werden konnte das Weihnachtsgeschenk durch leckere Naschereien, die durch Achim Tappert (auch Opa zum Fußball-Enkel) mit seinen Tanktransporten aus Schilbach gesponsert wurden. Liebe Christa, lieber Achim, vielen Dank von den Grün-Weißen! Eine Altersklasse hoch, bei den F-Junioren, ist uns die Überraschung auch gelungen. Freudestrahlend nahmen die Jungen und Mädchen aus der Mannschaft coole Hoddies (Kapuzenshirts) mit Vereinslogo entgegen. Man hört, dass der ein oder andere das Teil gar nicht mehr ausziehen möchte. Die Hoddies konnten durch eine entsprechende Zuwendung von Silvano Holler mit seiner Pflasterbau GmbH aus Seubtendorf finanziert werden. Lieber Silvano, auch dir vielen Dank dafür!

Bedanken möchte sich die F-Junioren-Mannschaft auch bei Axel Kreuchauf mit seinem Auto-Service an der Kapelle für die großzügige finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung der neuen Trikots zu Saisonbeginn. Damit kann die Mannschaft nun auch in unserem einheitlichen Vereinslook auflaufen. Lieber Axel, herzlichen Dank an dich! Nicht zuletzt Danke sagen möchte der Verein auch im Namen der leuchtenden Kinderaugen bei den Trainern Sigmar Kohl und Jan Altenhofen (für die G-Junioren) sowie Robert Schmalfuß und Felix Wolfram (für die F-Junioren) für deren Engagement bei der Suche nach Ideen und Sponsoren für die finanzielle Umsetzung. Toll gemacht! Neben den Kleinsten haben sich auch die Älteren eine Weihnachtsfreude machen können. Unsere traditionellen Vereinshallenturniere bei den Herren und Alten Herren konnten nach Zwangspause im letzten Jahr heuer mit guter Beteiligung wieder durchgeführt werden. Beide Turniere waren sehr ausgeglichen und spannend. Der Turniersieger konnte jeweils erst im letzten Spiel ermittelt werden. Durchgesetzt haben sich am Ende jeweils die Teams mit „überdurchschnittlichem“ Trainersachverstand. Bei den Herren die Mannschaft mit Michael Kohl, Paul Schnedermann (Herren-Trainer), Rico Müller und Markus Woydt und bei den Altherren die „Nachwuchstrainer“-Truppe um André Steinig, Marcel Schmidt, Martin Stiller und Sebastian Hopf. Das sind doch gute Vorzeichen für die weitere sportliche Entwicklung unserer Fußballmannschaften...





Danke, Axel.

Danke,
Christa & Achim



Achims Tank Transporte
Joachim und Udo Tappert GbR

